

Fliedner Werkstätten - Verleihbedingungen

Kontaktaten Verleih:

Bürozeiten: Mo. - Fr. von 7.30 - 15.30 Uhr
Telefon: 0208/ 4448-595 oder -594
Fax: 0208/ 4448 564
E-Mail: geschirrverleih.werkstaetten@fliedner.de
Internet: www.werkstaetten.fliedner.de
Adresse: Weseler Str. 120 , 45478 Mülheim a.d. Ruhr

Verleihbedingungen:

1. Die gemieteten Artikel und Transportbehältnisse sind und bleiben Eigentum der Fliedner Werkstätten. Unsere Mietpreise verstehen sich pro Mieteinheit (1 Mieteinheit = 3 Tage bzw. von Freitag bis Montag). Für Großveranstaltungen wie Messen, Straßenfeste usw. gelten besondere schriftliche Vereinbarungen.
2. Der Mietpreis wird nach Rückgabe in Rechnung gestellt. Erfolgt die Rückgabe des Mietgutes nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, verlängert sich das Mietverhältnis entsprechend der Mieteinheit stillschweigend bis zur Rückgabe.
3. Der vom Kunden gewünschte Transport des Mietgutes (Lieferung, Abholung) wird pro Fahrt bis 20km mit einer Lieferpauschale berechnet. Für Anlieferungen über 20 km entstehen nach Absprache weitere Kosten.
4. Das bestellte Mietgut kann bis zu 5 Tagen vor Liefertermin ohne Angaben von Gründen kostenfrei widerrufen werden. Erfolgt ein späterer Rücktritt, erlauben wir uns eine Gebühr in Höhe von 30% des Auftragswertes zu berechnen. Der Widerruf ist zu richten an: Theodor Fliedner Stiftung, Fliedner Werkstätten, Weseler Str. 120, 45478 Mülheim an der Ruhr oder geschirrverleih.werkstaetten@fliedner.de.
5. Die Anlieferung erfolgt grundsätzlich in ebenerdige Räumlichkeiten. Für das Tragen der Mietware in Gebäuden, über Treppen oder nichtbefahrbare Flächen usw. stellen wir je angefangene Stunde diese Dienstleistung pro Transportkraft in Rechnung. Auf- und Abbau sowie das Verteilen und Einsammeln der Mietgegenstände sind im Mietpreis nicht enthalten.
6. Die Warenrücknahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt. Zurückgegebene Ware wird erst bei uns im Haus auf Vollständigkeit und Beschaffenheit geprüft. Fehlmengen werden ohne weitere Rücksprachen in Rechnung gestellt. Dieses erkennt der Kunde bei Auftragserteilung ausdrücklich an.
7. Bitte entfernen Sie grobe Speisereste von den Leihartikeln. Anfallende Kosten für die Entsorgung von Speiseabfällen müssen wir leider dem Mieter in Rechnung stellen.
8. Für Beschädigungen oder in Verlust geratenes Mietgut sowie der zur Verfügung gestellten Transportbehältnisse haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
9. Sollte der Vermieter infolge höherer Gewalt an der Bereitstellung des Mietgutes gehindert sein, so entfällt jegliche Haftung.
10. Der Auftrag ist erst nach der Auftragsbestätigung (schriftlich oder mündlich) durch den Verleiher bindend. Mit der Auftragsvergabe akzeptiert der Mieter unsere Verleihbedingungen.